Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 44 (1929)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XLIV. Jahrgang. **Nr. 7.** **1. Juli 1929.**

Inhalt: 1. Instruktionskurs für Schulhauswarte. — 2. Handhabung der Absenzenordnung. — 3. Alkohol und Schule. — 4. Schulreisen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — Inserate.

Beilagen: Lehrerverzeichnis 1929 (nur für Abonnenten). — Broschüre über Erzeugung und Verbrauch des Branntweins in der Schweiz.

Instruktionskurs für Schulhauswarte.

Die Schulpflegen werden nachdrücklich auf den Kurs aufmerksam gemacht, der am 15. und 16. Juli nächsthin am Technikum in Winterthur stattfindet (siehe Programm in der Juni-Nummer des Amtlichen Schulblattes). Es empfiehlt sich, daß die Schulpflegen nicht nur die Hauswarte zum Besuche des Kurses veranlassen, sondern daß auch Mitglieder der Behörde, namentlichlich Schulverwalter, an dem Kurse sich über die Forderungen orientieren, welche die Schulhygiene an den Unterhalt und die Reinigung der Schulgebäude stellt.

Bei diesem Anlaß wird den Schulpflegen nahegelegt, die Mitglieder der Behörden oder bei größeren Verhältnissen eine besondere Kommission zu beauftragen, besondere Besuche in den Schulgebäuden auszuführen zur Kontrolle der Reinigungsarbeiten, nicht nur der täglich auszuführenden Arbeiten, sondern namentlich auch der Hauptreinigungen.

Zürich, 18. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Handhabung der Absenzenordnung.

Im Herbst 1928 siedelte ein Bauhandlanger aus W. mit seiner Familie in die benachbarte Gemeinde T. über. Nach einem halben Jahr erfuhr die Primarschulpflege T., daß in der neuzugezogenen Familie ein noch schulpflichtiger Knabe lebe, und stellte fest, daß dieser Knabe vom Tag des Einzugs von der Schule ferngeblieben war. Die Nachforschung ergab, daß der Lehrer des frühern Schulortes das Zeugnis dem Schüler selbst übergeben hatte, statt es der Schulpflege des neuen Schulorts, wie es § 68 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 verlangt, zukommen zu lassen. Da es auch die Gemeinderatskanzlei T. versäumt hatte, der Schulpflege gemäß § 70 der erwähnten Verordnung vom Einzug des neuen Schülers Kenntnis zu geben, war es dem Schüler möglich geworden, sich der Schulpflicht zu entziehen.

Dieser Fall gibt uns Anlaß, die Lehrer der Volksschule und die Schulpflegen auf § 68 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 aufmerksam zu machen. In einem Bericht der Primarschulpflege T. an das Statthalteramt wird behauptet, es sei unter der Lehrerschaft eine ziemlich verbreitete Gepflogenheit, wegziehenden Schülern das Schulzeugnis gleich mitzugeben, statt es durch die Schulpflege der Schulbehörde des neuen Wohnortes amtlich zustellen zu lassen. Auch § 70 der Verordnung ist im vorliegenden Fall nicht beachtet worden. Er lautet:

„Zur Sicherung des Schulbesuches haben die Gemeinderäte dafür zu sorgen, daß den Schulpflegen vom Einzug schulpflichtiger Kinder, sowie vom Wegzug solcher sofort Mitteilung gemacht wird.“

Es dürfte sich empfehlen, diese Bestimmung von den Schulpflegen den Gemeinderatskanzleien gelegentlich in Erinnerung zu bringen.

Zürich, 14. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Alkohol und Schule.

An die Schulpflegen und an die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule.

Dieser Nummer des Amtlichen Schulblattes wird eine vom Eidg. Finanzdepartement herausgegebene Broschüre über Erzeugung und Verbrauch des Branntweins in der Schweiz, von F. Sermond, beigelegt. Die Lehrer der oberen Klassen werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch für ihre Schüler diese Schrift unentgeltlich beziehen können. Gesuche sind bis 15. Juli 1929 unter Angabe der nötigen Exemplare an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

Vom Eidg. Finanzdepartement werden auch Tabellen über Erzeugung und Verbrauch des Alkohols in der Schweiz herausgegeben. Das Departement ist in der Lage, jedem Schulhaus eine Tabellenserie (4 Stück) zukommen zu lassen. Damit die Spedition in richtiger Weise durchgeführt werden kann, ersuchen wir die Primar- und Sekundarschulpflegen, uns bis 15. Juli 1929 ein Verzeichnis der zurzeit in Betrieb stehenden Schulhäuser ihrer Gemeinde mit der Zahl der darin untergebrachten Abteilungen zuzustellen.

Zürich, 14. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Schulreisen.

Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden daran erinnert, daß sie mit der Benützung von Autos eine besondere Verantwortung übernehmen. Die Unfälle, die sich seit einem Jahre bei solchen Fahrten ereignet haben, mahnen zur Zurückhaltung. Im Juli 1928 fuhr ein mit Schülerinnen besetztes Gesellschaftsautomobil im Kanton Thurgau in eine im Bau befindliche Scheune hinein, wobei 10 Teilnehmerinnen an der Fahrt durch Glassplitter verletzt wurden. Vor kurzer Zeit prallte ein Lastautomobil, das Lehrerinnen und Schülerinnen einer Walliser Haushaltungsschule mit sich führte, beim Ausweichen vor

einem andern Lastauto gegen eine Pappel am Straßenrand, was den Tod von drei Personen zur Folge hatte.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß seit der Abfassung des in der letzten Nummer des Amtlichen Schulblattes publizierten Artikels über Schulreisen auf Anregung des Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins einige für die Schulen günstige Änderungen im Tarifwesen eingetreten sind. Bei der Einreihung in die drei Tarifklassen kommt nun nicht mehr das Alter, sondern das Schuljahr in Betracht. Die erste Stufe geht bis und mit dem 6., die zweite vom 7. bis und mit dem 9. Schuljahr. Die dritte Stufe umfaßt die Schüler, die dem 10. und den folgenden Schuljahren angehören.

Ferner teilt die zuständige Amtsstelle der S.B.B. mit, daß seit dem 1. Mai dieses Jahres bei Fahrten mit Kollektivbilletten nur der halbe Zuschlag berechnet werde.

Endlich wird auf folgende Mitteilung der Direktion der Rhätischen Bahn hingewiesen:

Die Rhätische Bahn gewährt bei Fahrten auf ihrer Linie, die in den Monaten März, April, Mai, Juni, September, Oktober und November ausgeführt werden, den Schülern und Angehörigen der im schweizerischen Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen genannten Schulen und Schülervereinigungen usw., ohne Rücksicht auf das Alter und die Klassenzugehörigkeit, die Taxen der I. Altersstufe, sofern die Fahrten im Schul- bezw. Vereinigungsverbande erfolgen und im übrigen den Bestimmungen des genannten Tarifs Genüge geleistet wird.

Die Taxe der I. Alterstufe der Rhätischen Bahn beträgt 25% der gewöhnlichen Taxe einfacher Fahrt.

In den Genuß dieser Begünstigung gelangen nach den Tarifbestimmungen:

a) Primar- und Sekundarschulen, Gymnasien, Bezirksschulen und ähnliche Schulen;
b) Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, landwirtschaftliche Schulen, Handels- und Gewerbeschulen, technische Schulen, sowie gleiche Verhältnisse aufweisende, behördlich beaufsichtigte Privatschulen;

c) Institute und Pensionate, die nachweisen, daß sie einen regelrechten Schulbetrieb mit Unterrichtskursen von mindestens sechsmonatiger Dauer führen;

d) öffentlich oder privat unterstützte Armen- und Waisenschulen, sowie andere ähnliche Schulen, wie Blinden- oder Taubstummmenschulen, Unterrichts- und Erziehungsanstalten;

e) behördlich genehmigte und beaufsichtigte Schülervereinigungen;

f) Studierende an Universitäten, technischen Hochschulen, Handelshochschulen, Akademien und andern Hochschulen, sofern es sich um Reisen für wissenschaftliche und fachliche Zwecke handelt;

g) Kadettenkorps, Jugendwehren, Pfadfinder- und Pfadfinderinnenkorps, sowie anerkannte Jugendvereinigungen.

Zürich, 21. Juni 1929.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni .	25	6	2	7	1	1	14	—	56
Neu errichtet wurden . . .	8	6	1	1	5	3	3	1	28
	33	12	3	8	6	4	17	1	84
Aufgehoben wurden	15	9	—	2	4	3	2	—	35
Total der Vikariate Ende Juni .	18	3	3	6	2	1	15	1	49

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich IV	Tuchschmid, Jakob	1889	1909—1929	22. Mai 1929
Zürich III	Stettler, Marie	1890	1914—1929	22. Mai 1929
Elgg	Morf, Fritz	1871	1893—1920	13. Mai 1929

b) Sekundarlehrer:

Wädenswil	Flaigg, R. Ernst	1854	1874—1918	24. Mai 1929

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1929:

a) Primarlehrer:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Unterengstringen	Herzog, Anna, von Zürich	Verweserin
Schönenberg (Mittelberg)	Hofmann, Ferdinand, von Wädenswil	Verweser
Uster (Kirch-Uster)	Pellaton, Karl, von Travers und Zürich	Vikar
Truttikon	Glättli, Werner, von Bauma	Verweser

b) Arbeitslehrerinnen:

Obfelden	Schmid, Rosa	Verweserin
Hombrechtikon	Bachmann, Marie	Verweserin in Feldbach
Hochfelden und Oberembrach (Unterwagenburg)	Schmidli, Berta	Verweserin
Wil	Merkli-Berchtold, Emilie	Arbeitslehrerin in Hüntwangen und Wasterkingen

Bezirksschulpflegen. Wahlen. Bezirk Zürich: Oskar Wullschleger, Amtsvormund, Örlikon. Bezirk Meilen: Dr. Otto Ernst, Arzt, Stäfa. Die Bezirksschulpflege Meilen hat den bisherigen Vizepräsidenten, Emil Bringolf, Sekundarlehrer in Männedorf, zum Präsidenten gewählt.

Schulkapitel. Als Nachfolger des nach Oerlikon gewählten Sekundarlehrer R. Frei, in Marthalen, wählte das Schulkapitel Andelfingen zu seinem Vizepräsidenten: Robert Egli, Sekundarlehrer in Flaach.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. Hinschied (9. Juni 1929): Dr. Erwin Zschokke, gewesener Professor an der veterinär-medizinischen Fakultät.

Habilitation an der philosophischen Fakultät I auf Beginn des Wintersemesters 1929/30: Dr. Walter Willi, von Aesch (Luzern) für „Klassische Philologie".

Urlaub für das Wintersemester 1929/30: Prof. Dr. A. Eleutheropulos, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I.

3. Verschiedenes.

Die Schulbehörden und die Lehrerinnen werden aufmerksam gemacht auf den IX. Ferienkurs des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, der vom 2.—10. August 1929 nach folgendem Programm in Zürich stattfindet.

Freitag, den 2. August.

8,30 (Schulhaus Hohe Promenade, Singsaal).
Eröffnung des Kurses durch Behörden, Zentral- und Sektionspräsidentin.

10,00 (Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums).
Die reale Seide. Demonstrationsvortrag. Referent: Prof. Dr. Guyer, Zürich.

ab 13,00 Besuch der Seidenwebschule Zürich und der Seidenzwirnerei Zwicky, Wallisellen. (Besammlung vor dem Landesmuseum.)

Samstag, den 3. August.

8,00 Besuch des Mode- und Seidenhauses Grieder & Co., Bahnhofstraße.

10,00 Besuch der Seidentrocknungsanstalt, Bärengasse.

14,00 (Großer Chemiehörsaal der Universität, Rämistraße 76).
Kunstseide. Demonstrationsvortrag. Referent: Prof. Dr. Waser, Kantonschemiker, Zürich.

Montag, den 5. August.

8,00 (Schulhaus Hohe Promenade, Singsaal).
Die Schulen der Stadt Zürich, mit besonderer Berücksichtigung des nachschulpflichtigen Alters. Referent: O. Sing, Sekretär des Schulwesens Zürich.

10,00 Jugendfürsorge im Kanton Zürich. Referent: Dr. jur. Robert Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Zürich.

14,00 (Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums).

Stadt und Kanton Zürich (mit Lichtbildern). Referent: Dr. phil. E. Briner, Zürich.

Besuch zürcherischer Anstalten nach Wahl: Anstalt für krüppelhafte Kinder Balgrist, Schweiz. Anstalt für Epileptische, Blinden- und Taubstummenanstalt, Städtisches Waisenhaus Entlisberg, Städtisches Lehrlingsheim, Haushaltungsschule Zürich, Schweiz. Pflegerinnenschule, Wirtschaftsbetrieb des Seidenhof (alkoholfreies Restaurant).

Dienstag, den 6. August.

8,00 (Schulhaus Hohe Promenade).

Psychologie et pédagogie des enfants anormaux. Referentin: Alice Descoeudres, Genève.

10,00 Arbeiterinnenschutz und Lehrtöchterwesen. Referentin: Elise Votteler, kantonale Gewerbeinspektorin, Zürich.

14,00 Autofahrt nach Albisbrunn. Führung durch die Anstalt für psychisch schwererziehbare Kinder und Jugendliche.

Mittwoch, den 7. August.

Gewerbliche Richtung.

(Schulhaus Hohe Promenade.)

8,00 Probelektion über Abformen, gehalten von Marie Hirn, Zürich.

9,00 La préparation de la maîtresse professionelle en Suisse romande. Referentin: Marguerite Jacot, Neuchâtel.

Die Ausbildung zur Gewerbelehrerin. Referentin: Hermine Gubler, Vorsteherin der Schweiz. Frauenfachschule, Zürich. Korreferentin: Hermine Keßler, Vorsteherin der Frauenarbeitschule St. Gallen. — Diskussion.

Hauswirtschaftliche Richtung.

(Schulhaus Hohe Promenade.)

8,00 La formation des maîtresses ménagères en regard des problèmes familiaux et sociaux de l'heure présente. Referentin: Jeanne Plancherel, inspectrice scolaire, Fribourg.

Richtlinien für die Ausbildung der Haushaltungslehrerin. Referentin: Henriette Gwalter, Vorsteherin der Haushaltungsschule Zürich.

Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes und der Ausbildung zur Haushaltungslehrerin. Referentin: Alice Uhler, Höngg-Zürich. — Diskussion.

14,00 (Schulhaus Hohe Promenade).

Generalversammlung.

19,00 Offizieller Abend im „Rigiblick".

Donnerstag, den 8. August.

8,00 (Schulhaus Hohe Promenade).

Ernährungsfragen. Referentin: Dr. M. Liechti, Assistentin am Physiologischen Institut, Zürich.

9,15 Alimentation et Economie publique. Referent: Dr. R. Gallay, Prof. der landwirtschaftlichen Schule in Marcelin s/Morges.

10,45 Die Alkoholfrage im Unterricht an Gewerbe- und Fortbildungsschulen. Referentin: Alice Uhler, Höngg-Zürich.

14,00 Besichtigung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil.

Die Moststerilisation. Referent: Dr. K. Meier, Direktor der Versuchsanstalt.

Farbige Bilder aus dem Gebiet des Gartenbaus von P. Camenzind, Obergärtner.

Freitag, den 9. August.

8,00 (Vortragssaal des Kunstgewerbemuseums).

Das Wohnen. Referent: Architekt M. Häfeli, jun., Zürich.

9,15 Mensch und Wohnung. Referentin: Dr. Maria Weese, Zürich.

10,45 La question du budget pour les familles de conditions modestes. Referentin: E. Lalive, La Chaux-de-Fonds.

14,00 Besuch verschiedener Typen von Wohnkolonien: Wohnkolonie Letten (für alleinstehende Frauen), Wohnblock der Allgemeinen Baugenossenschaft, Ottostraße, Wohnkolonie Friesenberg (für kinderreiche Familien), Wohnkolonie Entlisberg.

Samstag, den 10. August.

8,00 (Schulhaus Hohe Promenade).

Notwendigkeit der sexuellen Erziehung und Aufklärung in der Schule. Referentin: Dr. P. Schultz-Bascho, Bern.

Korreferentin: L. Mathieu-Stockmeyer, Zürich. — Diskussion.

Das Kursgeld beträgt für Nichtmitglieder Fr. 10.—, Zutrittskarten für Einzelvorträge Fr. 1.—.

Weitere Auskunft erteilt Alice Uhler, Höngg-Zürich.

Anormalenhilfe.

Für Auskunft über Erziehung und Hilfe von körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern wende man sich an die Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Anormale, Heilpädagogisches Seminar Zürich, Kantonsschulstraße 1.

Neuere Literatur.

Schweizer Realbogen. Herausgegeben von Emil Wymann, Schuldirektor und Dr. H. Kleinert, Gymnasiallehrer. Heft 28: Unsere Nahrung und Ernährung. Heft 29/30: Mein Pilzbüchlein. Heft 31: Alexander von Humboldt der Erforscher des Urwalds. Preis 50 Rp. bis Fr. 1.—, Doppelheft Fr. 1.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Die Schule um des Kindes willen. Ein Vortrag über Schulreform mit besonderer Berücksichtigung der Gartenschulbewegung. Von G. Schaub. Verlag Buchhandlung zum Landschäftler, Liestal. Preis Fr. 2.—. Ein für die Freunde der neuzeitlichen Schulbewegungen anregendes Buch!

Psychologische Rundschau. Schweizerische Monatsschrift für das Gesamtgebiet der modernen Psychologie. Jährlich Fr. 4.80, halbjährlich Fr. 2.50. Verlag Emil Birkhäuser u. Cie., Basel.

Deutsche Bodenreform. Eine Einführung von Adolf Damaschke. Reclams Universal-Biblothek Nr. 6972, gebunden 80 Pfg. Verlagsbuchhandlung von Philipp Reclam, jun., Leipzig.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **20. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.** Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes** (vom 26. September 1912) **verlangten Ausweise** inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen). Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitspüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1929 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 20. Juli 1929** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bezw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfung durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis **1. September der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.** Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 20. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Techn. Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1929/30 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Techn. Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschule Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 20. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerverzeichnis 1929.

Das Lehrerverzeichnis 1929 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weitern Interessenten zu Fr. 2.—

durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer 10, Hirschengraben 40, Zürich 1, bezogen werden.

Zürich, 21. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse an der Volksschule.

Die bisher vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten sind auf dem Zirkularwege ersucht worden, die **Rechnung pro 1928/29** bis zum 15. Juni 1929 einzusenden. Die Einreichung des **Budgets pro 1929/30 bezw. 1930** hat bis Ende Juli 1929 nach Maßgabe der Vollzugsverordnung vom 7. Juni 1928 zu erfolgen. Die Formulare, sowie die nötigen Weisungen über die Berechnung des Bundesbeitrages und die genaue Eingabefrist, werden den bisher subventionierten Schulen zugestellt. Schulen und Kurse, die zum erstenmal die Subventionierung durch den Bund nachsuchen wollen, haben die Zusendung der Formulare besonders zu verlangen.

Die Budgets sind in 2 Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Arnold Schwander, Kaspar Escherhaus, Bureau Nr. 314, Zürich 1, zu senden; ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 20. Juni 1929.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Winterhalbjahr beginnt am 9. Oktober 1929. Anmeldefrist 1. bis 31. August. Anmeldeformulare können gratis durch die Kanzlei des Technikums, Programme gegen vorherige Einzahlung von 60 Rappen auf Postcheckkonto VIIIb/365, bezogen werden.

Die Direktion des Technikums.

Primarschule Dietlikon. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Unterschule Dietlikon ist auf den 1. November 1929 zu besetzen. Bewerberinnen wollen sich bis zum 20. Juli 1929 beim Präsidenten der Schulpflege, W. Doggweiler, schriftlich anmelden.

Dietlikon, den 12. Juni 1929.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Bäretswil. Offene Lehrstelle.

Die bisher durch Verweserei besetzte zweite Lehrstelle ist mit Besoldungsanspruch rückwirkend auf Mai 1929 definitiv neu zu besetzen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl einmütig empfohlen.

Allfällige weitere Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen bis 10. Juli 1929 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Jean Kunz-Egli in Bäretswil, einzureichen.

Bäretswil, den 20. Juni 1929.

Die Sekundarschulpflege.